



Bekanntmachung

Gemeinderat aktuell

Bericht von der Gemeinderatssitzung am 09.04.2018

Herr BM Brändle eröffnete die Gemeinderatssitzung um 20.00 Uhr und begrüßte die anwesenden Gemeinderäte, die Zuhörer, Frau Zirn von der Schwäbischen Zeitung, die Schriftführerin sowie Herrn Koschmieder. Dieser hatte zum Tagesordnungspunkt 3 Ausführungen gemacht. Der TOP 3 wurde daher dem TOP 2 vorgezogen, damit Herr Koschmieder anschließend wieder verabschiedet werden konnte.

Einwohnerfragestunde

Der Vorsitzende befragte die anwesenden Zuhörer, ob Fragen bestehen. Dies war nicht der Fall.

Vorstellung und Beschlussfassung über die geplanten Kanalarbeiten in der Straße „Am Weiher“

Der Vorsitzende begrüßte Herrn Koschmieder zum TOP 3, welcher Ausführungen zur Planung und Kostenschätzung machte. Insbesondere ging es in diesem Tagesordnungspunkt um die Frage, ob lediglich ein Regenwasserkanal oder gleichzeitig auch der Schmutzwasserkanal mit verlängert wird. Um das Flurstück 1010/2 entwässern zu können, wurde zunächst ein Regenwasserkanal geplant, an dem der Überlauf des Versickerungsbeckens angeschlossen und 2 Straßeneinlaufschächte eingeleitet werden sollten. In diesem Zusammenhang wurde auch eine Verlängerung des bestehenden Kanals in Hinblick auf eine künftige verbesserte Erschließung des Weiherareals angedacht. Eine Verlängerung des Kanals ist nur dann sinnvoll, wenn künftig das Areal Festplatz / Campingplatz / Kiosk über eine Freispiegelleitung an den verlängerten Kanalteil angeschlossen werden kann. Eine Abführung von Schmutzwasser ist nach erfolgter Vermessung in den bestehenden Kanal mit einem Gefälle von 0,9% möglich. Herr Koschmieder erklärte anhand eines Schaubildes, wie der Kanal verlaufen soll. Das Einzugsgebiet für Regenwasser von der Straße umfasst eine Fläche von ca. 600 qm. Die Kosten für den Bau des Regenwasserkanals belaufen sich auf 51128,22 Euro, für die gemeinsame Verlegung von Schmutzwasserkanal und Regenwasserkanal belaufen sich die Kosten laut Schätzung auf 71132,76 Euro. Herr Koschmieder beantwortete im Folgenden verschiedene Fragen des Gremiums. Ein Gemeinderatsmitglied sprach die Geruchsbelästigung aus den Schächten am Weiher an. In diesem Bereich seien die Emissionen immer besonders schlimm. Herr Koschmieder erklärte, wenn in der Pumpendruckleitung das Wasser 6 – 8 Stunden steht, fängt dieses an zu faulen. Wenn die Pumpe richtig eingestellt sei und alle 3 Stunden Druckluft durch die Leitung laufe, dann werden keine Geruchsbelästigungen entstehen. Aus der Mitte des Gemeinderates wurde gefragt, ob die 200-er Leitungen auch ausreichen würden, wenn in der Zukunft eine Bebauung in diesem Bereich hinzukomme. Wie werde dann die Entwässerung aussehen? Es sollte langfristig geplant werden. Auch sollte das Areal Campingplatz verbessert werden. Herr Koschmieder führte hierzu aus, dass die Entwässerung in diesem Fall über einen Bebauungsplan geregelt werden könne z.B. durch ein Retentionsbecken.

Ein Gemeinderatsmitglied trug vor, letztendlich doch über die hohe Zahl der errechneten Kosten überrascht zu sein. Herr Koschmieder ging im Anschluss

nochmals sämtliche Positionen der Kostenberechnung durch und erklärte diese detailliert. Es wurde gefragt, ob es für die geplanten Kanalarbeiten Zuschüsse gebe. Herr Koschmieder verneinte dies. Die Gesamtkosten seien von der Gemeinde Ebenweiler zu tragen. Der Vorsitzende sprach sich nach dem vorangegangenen Vortrag von Herrn Koschmieder für die Ausschreibung der Variante „Verlängerung Schmutzwasserkanal und Bau Regenwasserkanal“ in einer Maßnahme aus. Die Maßnahme sei zukunftsorientiert, insbesondere dürfe der Kanal in der Unterwaldhauser Straße nicht weiteren Belastungen ausgesetzt werden. Die Kosten müssten im Verwaltungshaushalt eingespart werden. Der Vorsitzende machte folgenden Beschlussvorschlag: Die geplanten Baumaßnahmen des Regenwasser- und Schmutzwasserkanal in der Straße „Am Weiher“ werden beschränkt ausgeschrieben. Dieser Beschluss wurde einstimmig gefasst. Der Vorsitzende bedankte sich bei Herrn Koschmieder für seine ausführliche Darstellung und die Beantwortung der Fragen.

Änderungsbauantrag (veränderte Lage der genehmigten Doppelgarage), Schlupfener Straße 1, Flst. Nr. 118

Die Bauherrin stellte einen Antrag auf Baugenehmigung nach § 49 LBO. Das Vorhaben „Neubau von Büroräumen an das bestehende Wohn- und Geschäftshaus und Neubau einer Doppelgarage“ wurde nach erteiltem gemeindlichem Einvernehmen am 03.08.2017 genehmigt. Nun sei über einen Änderungsantrag, welcher die Lage der genehmigten Garage betreffen würde, zu beraten. Die Lage der Garage solle im Baugrundstück in Richtung Nord – Ost verändert werden. Es handle sich um dasselbe Bauwerk, nur versetzt, die Zufahrt wurde ebenso nicht verändert. Die Nachbarrechtlichen Anhörungen wurden vorgenommen. Es bestanden keine Einwände. Die Verwaltung sprach sich für die Erteilung des gemeindlichen Einvernehmens aus. Sowohl der veränderte Grenzabstand wie auch die Stellplatzflächen seien ausreichend und baurechtlich nicht zu beanstanden. Die Gemeinde erteilte einstimmig das Einvernehmen zum Änderungsbauantrag.

Vergabe Abbrucharbeiten Kornstraße 16

Der Vorsitzende läuterte, dass die Abbrucharbeiten von Herrn Architekt Hack ausgeschrieben wurden. Es wurden vier Firmen angeschrieben. Es handelte sich hierbei um die Firmen Frei aus Meckenbeuren, die Firma Hinder, Bad Waldsee, die Firma Lämmle, Füramoos und die Firma Wild aus Berkheim. Von allen 4 Firmen wurde zunächst das Interesse bejaht, letztendlich haben 3 Firmen abgesagt. Submissionstermin war am Dienstag 03.04.2018 um 9.30 Uhr. Die Fa. Hinder aus Bad Waldsee hatte als einzige Firma ein Angebot zum Preis von 35.000,-- € netto, 41.640,-- € brutto, abgegeben. Alle Firmen wurden gebeten, sich das Gelände anzuschauen. Das Gelände wurde von keiner der Firmen besichtigt. Herr Architekt Hack empfahl der Gemeinde Ebenweiler, den Auftrag an die Firma Hinder zu vergeben. Es seien keine Gründe bekannt, welche einer Beauftragung der Firma Hinder entgegenstehen würden. Der Preis sei verhältnismäßig günstig und die Firma sei in der Region bekannt. Der Abbruch müsse lt. Ausschreibung im Zeitraum vom 27.04.2018 bis 30.05.2018 erledigt werden. Herr Bürgermeister Brändle führte weiter aus, dass das gesamte Gelände umfangreich entrümpelt werde, die Kellergeschosse

würden abgetragen ebenso die Jauchegrube, alle Gebäude auf dem Grundstück würden entfernt. Die Verwaltung sprach sich für die Vergabe an die Fa. Hinder GmbH aus Bad Waldsee / Reute aus. Für den Abriss hatte die Gemeinde im November 2016 ein ELR Antrag gestellt und erhielt aus ELR Mitteln hierfür einen Zuschussbescheid in Höhe von 40.720,-- €. Es wurde folgender Beschluss gefasst: Die Fa. Hinder erhält einstimmig den Zuschlag zum Angebotspreis von 41.640,-- € (brutto).

Änderung der Satzung über die Entschädigung für ehrenamtliche Tätigkeit

Der Vorsitzende führte aus, dass in der vergangenen Sitzung der Wunsch des Gremiums aufgekommen sei, die Satzung zu ändern. Wegfallen würde hierbei die monatliche Entschädigung des ersten und zweiten Bürgermeisterstellvertreters. Begründet wurde dies mit der Schaffung einer hauptamtlichen Bürgermeisterstelle und dem damit verbundenen Rückgang der Vertretungshäufigkeiten. Aus der Mitte des Gemeinderates wurde bestätigt, dass nach der Schaffung der hauptamtlichen Bürgermeisterstelle die Notwendigkeit eines Einsatzes nachgelassen habe. Der Wunsch kam aus dem Gremium bzw. wiederum von den eigentlich betroffenen Personen. Der Bürgermeister sah die Logik der Argumentation, drängte jedoch nicht auf eine Änderung der Entschädigung des ersten und zweiten Stellvertreters. Mit in die neue Satzung aufgenommen würden Entschädigungen für Vororttermine. Vororttermine, welche nicht im Rahmen einer Sitzung wahrgenommen würden, seien demnach wie eine Sitzung zu entschädigen. Ein Gemeinderatsmitglied führte hierzu aus, dass die Gemeinderäte für Vororttermine aus ihrem Arbeitsalltag heraus zu diesen Terminen erscheinen würden, ohne dass diese Zeitaufwendungen von ca. 3 Stunden vom Arbeitgeber ersetzt würden. Auch müsse die fehlende Zeit an der Arbeitsstelle wieder aufgearbeitet werden. Dieser Aufwand sollte anerkannt werden. Aus der Mitte des Gemeinderates wurde erklärt, dass die eingesparten Mittel (monatliche Pauschale für ersten und zweiten Bürgermeister) der Mitfinanzierung der hauptamtlichen Bürgermeisterstelle dienen solle. Der Vorsitzende verlas anschließend die neue Fassung der Entschädigungssatzung für ehrenamtliche Tätigkeit. Die Satzung tritt am 20.04.2018 in Kraft. Die Bekanntmachung würde am Freitag, 20.04.2018, im Verbandsanzeiger Altshausen erscheinen. Der Satzung zur Entschädigung ehrenamtlich Tätiger in der Fassung vom 09.04.2018 wurde einstimmig zugestimmt.

Bekanntgabe eines in nicht öffentlicher Sitzung gefassten Beschlusses

Eine bisherige, geringfügige Beschäftigung im Bauhof wurde auf eine Halbtagesstelle erweitert.

Protokollkontrolle

Der Vorsitzende befragte die anwesenden Gemeinderäte nach Änderungswünschen und Einwände. Es gab keine Einwände zum Protokoll der Sitzung vom 12.03.2018. Ein Gemeinderatsmitglied fragte bezüglich des in der letzten Sitzung besprochenen Tagesordnungspunkt 3, Sanierung Rathaus, wie es mit der Farbgebung des Gebäudes stehe. Der Vorsitzende erläuterte, dass in der nächsten Woche über ein Probeanstrich beraten werden könne.

Bekanntgaben

Der Vorsitzende führte aus, dass die Maßnahme Kreisstraßensanierung Richtung Unterwaldhausen heute begonnen habe. Die Informationen an die Gemeinde bezüglich der Befahrbarkeit für Schulbusse und Umleitungen kämen etwas spärlich. Eine neue Trag- und Deckschicht werde aufgebracht in der Zeit vom 09.04. – 27.04.2018. Vom 20.04. – 24.04.2018 werde es größere Schwierigkeiten für die Anwohner von Oberholz geben, eine Notzufahrt für die Bewohner von Oberholz könne über den Waldweg in Richtung Egg stattfinden. Auf Nachfrage eines Gemeinderatsmitgliedes erklärte der Vorsitzende, dass der Krötenzaun nicht betroffen sei, dieser liege außerhalb des Bankett, in dem Bereich fänden keine Maßnahmen statt.

Verschiedenes

Ein Gemeinderatsmitglied bemängelte das den Gemeinderäten übersandte Protokoll der gemeinsamen Sitzung des Gemeinderates und des Kirchengemeinderates dahingehend, dass 2 Gemeinderäte im Protokoll nicht als entschuldigt gekennzeichnet waren, obwohl eine Entschuldigung vorlag. Der Vorsitzende erklärte, er werde dies abklären.

Aus der Mitte des Gemeinderates wurde gefragt, wann die nächste Umleitung der B 32 anstehe. Der Vorsitzende erklärte, dies werde im Spätsommer (ab August bis November 2018) der Fall sein.

Der Vorsitzende schloss die öffentliche Sitzung um 21.35 Uhr.

Gemeinde Ebenweiler Landkreis Ravensburg

SATZUNG

über die Entschädigung für ehrenamtliche Tätigkeit

Aufgrund von §§ 4 und 19 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) hat der Gemeinderat am 09.04.2018 folgende Satzung über die Entschädigung für ehrenamtliche Tätigkeit beschlossen:

§ 1

Entschädigung nach Durchschnittssätzen

- (1) Die Mitglieder des Gemeinderates, sowie sonstige ehrenamtlich Tätige erhalten für die Teilnahme an Sitzungen und Vorort-Terminen die nicht an eine Sitzung anschließen oder vorausgehen eine Entschädigung nach einheitlichen Durchschnittssätzen.
- (2) Der Durchschnittssatz beträgt unabhängig von der zeitlichen Inanspruchnahme 25 € pro Gemeinderatsitzung.

§ 2

Reisekostenvergütung

- (1) Mit den Entschädigungen nach § 1 sind Reisekostenvergütungen und Wegstreckenentschädigungen für Sitzungen innerhalb des Gebiets des Gemeindeverwaltungsverbands abgegolten.
- (2) Für Sitzungen und Dienstverrichtungen außerhalb des Gebiets des Gemeindeverwaltungsverbands erhalten ehrenamtlich Tätige neben den Entschädigungen nach § 1 Abs. 2 eine Reisekostenvergütung in entsprechender Anwendung der Bestimmungen des Landesreisekostengesetzes.

§ 3

Inkrafttreten

Diese Satzung tritt am Tag nach der öffentlichen Bekanntmachung in Kraft. Gleichzeitig tritt die Satzung vom 14.04.2014, mit allen ihrer Änderungen, außer Kraft.

Hinweis:

Eine etwaige Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) oder von aufgrund der GemO erlassener Verfahrensvorschriften beim Zustandekommen dieser Satzung wird nach § 4 Abs. 4 GemO unbeachtlich, wenn sie nicht schriftlich innerhalb eines Jahres seit der Bekanntmachung dieser Satzung gegenüber der Gemeinde geltend gemacht worden ist; der Sachverhalt, der die Verletzung begründen soll, ist zu bezeichnen. Dies gilt nicht, wenn die Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind.

Ebenweiler, den 20.04.2018

Brändle
Bürgermeister

Gemeinde Ebenweiler ehrt langjährige Mitarbeiterin Frau Gerda Singer

Auf 40 Jahre Tätigkeit im öffentlichen Dienst kann Frau Gerda Singer zurückblicken, die am 01.04.1978 ihren Dienst bei der Gemeindeverwaltung Ebenweiler begann. Während dieser langen Dienstzeit war Frau Singer für vier Bürgermeister tätig. Als „gute Seele“ des Rathauses verrichtet Frau Singer ihren Dienst pflichtbewusst und mit viel Engagement.

Ihr Aufgabengebiet ist sehr vielfältig:

- sie ist Hausmeisterin im Rathaus,
- sorgt für die sehr zuverlässige Zustellung der Rathauspost in der Gemeinde Ebenweiler,
- kümmert sich um die Bepflanzung und Pflege der Blumen im Rathaus und am Dorfplatz, und

- um den Blumenschmuck für Trauungen, um nur ein paar der vielen Aufgaben zu nennen.

Im Rahmen einer kleinen Feierstunde dankte Bürgermeister Tobias Brändle Frau Singer für ihre langjährige Tätigkeit im Rathaus und überreichte ihr ein Präsent mit Worten des Dankes und Anerkennung.

Wir wünschen Frau Singer weiterhin viel Freude bei Ihrer Arbeit und alles Gute.

Sperrung der Kreisstraße K 7963 in Richtung Unterwaldhausen

Die Sanierungsmaßnahmen an der K7963 dauern derzeit noch an. Im Bereich der Gemarkung Ebenweiler ist für die Bewohner von Oberholz die Zufahrt nur erschwert möglich. In der Zeit von 20.04.18 bis 24.04. wird neu asphaltiert. In dieser Zeit wird auch temporär keine Anfahrt nach Oberholz über die K 7963 möglich sein. Die Bewohner werden gebeten während dieser Zeit den Umweg über den Waldweg Richtung Egg im Bedarfsfall zu nehmen.

Wir bitten die betroffenen Verkehrsteilnehmer und Anwohner um ihr Verständnis für die Behinderungen.

Fundsache

In der Kornstraße wurde ein Schlüsselbund gefunden.

VORANZEIGE - KINDERKINO



Veranstalter: Kulturzentrum Linse e.V.
 Telefon: 0751/51199
 www.kulturzentrum-linse.de



Die Schuldirektorin verkündet dem jungen Referendar Herr Kees, dass er mit seiner Klasse an einem Fußballturnier teilnehmen soll. Er hat nur überhaupt keine Ahnung von Fußball, aber gemeinsam mit seiner Klasse stellt er sich dieser Herausforderung. Mit Spaß und Ehrgeiz schafft es das Team sogar in die nächste Runde. Doch dann muss die Mutter von Herrn Kees ins Krankenhaus und er kann die Klasse nicht mehr weiter trainieren. Ganz schnell muss ein Plan her wie der Lieb- lingslehrer zurückkommen kann, bevor das Turnier hoffnungslos verloren ist... Herr Kees ist ein ungewöhnlicher Lehrer mit etwas skurrilen Unterrichtsmethoden – doch gerade deshalb ist er bei seinen Schülern so beliebt.

Spielfilm, 75 Minuten Empfehlung ab 6 Jahre

Fr. 04. Mai 2018

14.30 Uhr

Ebenweiler, Kath. Gemeindehaus

Vereinsnachrichten

Einladung zur Jahreshauptversammlung der Jagdgenossenschaft Ebenweiler
Am **Freitag, 27. April 2018** findet um **19:30 Uhr** im **Sportheim**
in **Ebenweiler** die Jahreshauptversammlung der Jagdgenossenschaft Ebenweiler
statt.

Tagesordnung:

1. Bericht des Vorstandes
2. Bericht des Kassiers
3. Kassenprüfungsbericht
4. Entlastung des Vorstands und des Kassiers
5. Beschlussfassung über die Verwendung des Reinertrages 2016
6. Verschiedenes

Eingeladen sind alle Mitglieder der Jagdgenossenschaft Ebenweiler.
Die Versammlung ist nicht öffentlich.

Blutreitergruppe Ebenweiler

Die Blutreiterversammlung findet am Donnerstag 26. April 2018 um 20.00 Uhr
im Reiterstüble in Schlupfen statt. Dazu sind alle Blutreiter, Ministranten und
ehemalige Blutreiter herzlich eingeladen.
Gruppenführer Harald Birnbaum

Skiclub Ebenweiler 1974 e.V.

Abteilung : Tennis

Tennis Saisoneneröffnung 2018

Am Sonntag, 29.04.2018 starten wir ab 10.00 Uhr im Vereinsheim des SCE in die
neue Saison mit einem reichhaltigen Frühstück. Daran anschließend so gegen 12.00
Uhr werden die Plätze mit einem Bändelesturnier eröffnet. Es ist auch möglich noch
später ins Turnier einzusteigen.

Am Samstag davor, den 28.04. werden noch ein paar fleißige Hände benötigt um die
Anlage für den Spielbetrieb herzurichten.

Der Tennisausschuß

Musikverein Ebenweiler

Nächsten Termine:

Diese Woche ist am Mittwoch und Freitag um 20.00 Uhr Musikprobe.

Sonntag, 22. April: Nachmittagsunterhaltung in Unterwaldhausen.

Diesen Sonntag beginnen wir unsere Festzeltseason mit einem Auftritt beim
Frühlingsfest in Unterwaldhausen. Ab 13.15 Uhr bestreiten wir dort die
Nachmittagsunterhaltung (bis ca. 15.30 Uhr). Wir freuen uns, wenn uns viele Fans
aus Ebenweiler und Umgebung nach Unterwaldhausen begleiten, zugleich ist dies
auch der erste Festzeltauftritt mit unserem neuen Dirigenten Sascha Hugger.

Sonntag, 29. April: 30 Jahre Holzbau Strobel – Großer Tag der offenen Tür.

Beim Jubiläum des Holzbaus Strobel übernimmt der Musikverein die Bewirtung. Der
Dienstplan wurde bereits per Whatsapp verteilt. Der Aufbau findet am Samstag, 28.
April statt, der Abbau wird am folgenden Montag durchgeführt.

Schützenverein Ebenweiler e.V.

Schießtraining: Es kann wieder wie üblich am Donnerstag und Freitag jeweils ab
20.00 Uhr trainiert werden. Unser Jugendtraining beginnt am Freitag immer ab 18.00

Uhr. Das Dienstteam in dieser Woche (16.-22.04.2018) sind Moosherr Walter und Brändle Alex. Das Dienstteam in der nächsten Woche (23.-29.04.2018) sind Pudlo Iris und Schmid Tobias.

Unterstützung beim Jugendtraining: Wir suchen ein engagiertes Vereinsmitglied, dass jeden Freitag von 18:00 bis 20:00 Uhr Schmidberger Andy und Fischerkeller Patrick bei dem Jugendtraining unterstützt. Wir haben derzeit wieder eine große und aktive Jugend, die entsprechen gefördert werden muss. Wer Interesse hat, bitte direkt bei Schmidberger Andy oder Fischerkeller Patrick melden. Vielen Dank!

Vereinskleidung: Die bestellte Vereinskleidung ist geliefert worden und liegt im Schützenhaus zur Abholung bereit. Die Sachen sind mit Namen und Gesamtbetrag gekennzeichnet. Bitte direkt bezahlen und das Geld in die Schießkasse legen.

Weitere Termine: 12.05. Altpapiersammlung, Vereinsmeisterschaft (14./15.06., 13./14.09., 08./09.11.2018)

SV Ebenweiler.

SG Altheim – SV Ebenweiler 1:1

Die englischen Wochen beginnen für den SVE mit einem Unentschieden in Altheim. In umkämpften ersten Halbzeit spielte sich das Spielgeschehen größtenteils im Mittelfeld ab. Altheim konnte direkt nach Wiederanpiff mit ihrer ersten Torchance in Führung gehen. Ebenweiler war nun aber besser im Spiel und hatte mehrere hochkarätige Chancen, scheiterten aber an Altheims Schlussmann. Den Ausgleich für Ebenweiler erzielte Kapitän Michael Wetzel per Foulelfmeter.

Vorschau:

Am Donnerstag, den 19.04. empfängt der SVE die Nachbarn aus Altshausen zum Derby. Spielbeginn ist um 18:15 Uhr.

Am Sonntag findet direkt das nächste Heimspiel statt. Gast am 22.04. um 15:00 Uhr ist der SV Uttenweiler zu Gast in Ebenweiler.

Kirchliche Nachrichten

Pfarrbüro Ebenweiler
Kirchstr. 5, 88370 Ebenweiler
Tel. 07584/720, Fax 07584/2759
eMail: Kath.Pfarramt-Ebenweiler@t-online.de

Am Mittwoch, 25. April, ist die Bücherei im Pfarrhaus **nicht** geöffnet.

Christ-katholische Kirche in Deutschland,
Pfarrgemeinde St. Andreas, Ebenweiler
Brunnenhof, Kornstraße 61, 88370 Ebenweiler, Tel.: 07584 – 3233, Fax: 07584-9216700
Email: brunnenhof-kraeuter-und-mehr@t-online.de
Verantwortlich: Pfarrer P. Gerhard Seidler OPR & Diakon Friedrich Hartmann

Freitag, 20. April, 19⁰⁰ Uhr, ökumenischer Vesper-Gottesdienst im Brunnenhof
Samstag, 21. April, 19⁰⁰ Uhr, Liturgie vom 4. Sonntag der Osterzeit,
Ragenreute

Alle Menschen, die den Weg des Glaubens mit uns gehen wollen, sollen voller Barmherzigkeit und Respekt willkommen geheißen werden.
Gott befohlen, herzlichst
und mit dem Wunsch für ein Leben in und mit dem Geist der Frohen Botschaft.
Euer Diakon Friedrich & Euer Pater Gerhard

PATER GERHARDS TERMINE im APRIL:

Thema des Monats:

„Vom Winterschlaf in die Frühjahrsmüdigkeit? Pflanzliche Muntermacher“

Do., 19.4. Weinstube Kernler, Krauchenwies, 19⁰⁰ Uhr

Stiftung Liebenau, Kräutertag am 21. 4.

Bachritterburg Kanzach, Kräutertag am 22.4.

Do., 26.4. Landgasthof Sonne, Wangen-Leupolz, 18⁰⁰ Uhr

Brunnenhof, 28.4.: „Kräuter INTENSIV“, 11-15⁰⁰ Uhr

Für die Veranstaltungen gilt: Bitte anmelden!